

# Krakauer Zeitung.

Nr. 98.

Montag, den 29. April

1861.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Inzerationsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viereckalten Zeile für V. Jahrgang. Die erste Eindrückung 7 kr., für jede weitere Eindrückung 3/4 Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inzerat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung“. Zusendungen werden franco erbeten.

## Antlicher Theil.

Se. I. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliesung vom 14. April d. J. dem Raaber Domherrn, Anton Sjerbahely, die Titular-Abtei B. M. V. de Tunya, dem Raaber Domherrn Fabian Hauszer die Titular-Propstie de Hochonis allergnädigt zu verleihen; ferner den Professor der Theologie an der Raaber bischöflichen Lehranstalt, Franz Tarcsy, zum Ehrenoberherrn an dem Raaber Domkapitel zu ernennen, endlich dem Debenburger Domherrn, Abte und Jubilar, Bischof, Franz Lamber, das Ritterkreuz Allerhöchstherrn Franz Josephs Ordens allergnädigt zu verleihen geruht.

Se. I. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliesung vom 28. März d. J. allergnädigt zu gestatten geruht, daß der Uditor der Sacra Rota Romana für das Kaiserthum Oesterreich und Hausprälat Sr. Heiligkeit des Papstes Francesco Rardi in Rom die ihm verliehenen Insignien eines Justizritters des königlich sicilianischen konstantinischen St. Georgs-Ordens und jener des Kommandeurkreuzes des königlich sicilianischen Ordens Franz I. annehmen und tragen dürfe.

Se. I. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliesung vom 9. April d. J. die Lehranstalt der mechanischen Technologie an I. k. polytechnischen Institute in Wien dem kaisertlichen Rathe und Ritus Jakob Reuter allergnädigt zu verleihen und ihn zugleich zum Vorsteher des vereinigten technischen Kabinetes an diesem Institute zu ernennen geruht.

## Veränderungen in der kais. königl. Arme.

Ernennungen und Beförderungen:  
Im General-Quartiermeisterstabe:  
Die Majore: Moriz Freiherr Rueder von Ruedersburg und Stanislaus Freiherr Burgignon von Baumberg zu Oberlieutenants;  
dann die Hauptleute erster Klasse: Joseph Wanka von Langenbheim und Nikolaus von Theodorovich zu Majors.  
Der Flügel-Adjutant Sr. I. k. Apostolischen Majestät, Major Prinz Hohenlohe-Schillingensfürst zum Oberlieutenant, und der Mittelmeister erster Klasse, Friedrich Graf Dürlbein-Montmarin, des Ulanen-Regiments Erzherzog Carl Ludwig Nr. 7, zum Major und Flügel-Adjutanten Sr. I. k. Apostolischen Majestät.

## Uebersetzungen:

Der Major, Marcus Terbuchowid v. Schlichtenschwert, vom Infanterie-Regimente Erzherzog Franz Karl Nr. 52, q. t. zum Infanterie-Regimente Graf Thun-Hohenstein Nr. 29;  
die Majore: Johann Kassa, des Infanterie-Regiments Nr. 8, und Franz Marx, des Infanterie-Regiments Nr. 9, werden rücksichtlich ihrer Diensteseintheilung gegenseitig verwechselt.

## Pensionirungen:

Der Oberst, Nikolaus von Merez, des Kürassier-Regiments Kaiser Nikolaus von Rußland Nr. 5, und der Major, Joseph Zimmermann, des Militär-Polizei-Wachters, dann der Hauptmann erster Klasse, Heinrich Utsch von Langendorf, des Infanterie-Regiments Graf Kinsky Nr. 47, mit Majors-Charakter ad honores.

Der Staatsminister hat den Supplementen des Lehrfaches der mechanischen Technologie an I. k. polytechnischen Institute in Wien, Rudolph Freiherrn von Kullmer, zum Adjunkten des vereinigten technischen Kabinetes an diesem Institute ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 29. April.

Wir verweisen auf den Brief unseres heutigen Wiener Correspondenten. Derselbe gibt Andeutungen über die seither in der Presse vielfach verkannten und unrichtig aufgefaßten Attribute und die eigentliche Bedeutung des Reichsraths. Die Consequenzen, welche sich aus dieser Auffassung auf eine vorwiegend dem Prinzip der Reichseinheit entsprechende Lösung der ungarischen Frage ziehen lassen, ergeben sich von selbst. Demzufolge hat die Nichtbeachtung des Reichsraths von Seite irgend eines Kronlandes nur die Bedeutung einer allerdings unpassenden Demonstration, aber eine rechtliche Wirkung hat sie nicht.

Aus Paris wird der „N. P.“ geschrieben, daß die Veranlassung der Moniteur-Note zur Abweisung der Polen eine Communication des russischen Gesandten, Grafen Kisseleff, gewesen sei, laut welcher der Prinz Napoleon in aufgefundenen Briefen des Mieroslawski stark compromittirt sei.

Die Antwort des Prinzen Napoleon auf die Brochure des Herzogs von Aumale ist immer noch nicht erschienen. Zwar sind jetzt schon drei bis vier Brochüren veröffentlicht, welche sämmtlich gegen den Herzog von Aumale gerichtet sind. Es werden deren noch mehrere erscheinen; sie haben jedoch nicht den gewünschten Erfolg, nicht einmal le succès du scandale. Das Publikum sagt sich sehr richtig: Der Herzog von Aumale hatte seine Brochure unterzeichnet; will der Prinz Napoleon ihm antworten, so unterzeichne er auch. Die ganze französische Gesellschaft hat keinen Werth. Die ganze französische Gesellschaft, schreibt man der „N. P.“ vom 24. d., ist wüthend, daß Prinz Napoleon den Herzog von Aumale nicht gefordert, d. h. die Angelegenheit nicht auf französische

Weise abgemacht hat. In der Armee soll man dem Prinzen darum am meisten großen, und es wird mir versichert, daß der Prinz nicht wagen werde, morgen bei dem großen Cavallerie-Mannöver an der Seite des Kaisers erscheinen. (Der Prinz hat der Revue wirklich nicht beigewohnt. Die Red.) Prinz Napoleon, mit einem Wort, ist durch die Brochure in der öffentlichen Meinung noch mehr herunter gesetzt, als er schon war. Es fragt sich aber, ob das in einem Theile des bonapartistischen Heerlagers nicht glühend gewünscht wurde? Es giebt Murats, denen bei ihrer Sehnsucht nach König Joachims Thron König Victor Emanuels Schwiegersohn sehr im Wege ist; es giebt hohe Personen genug, welche nach einer conservativen Wendung der Bonapartistischen Politik feufern und den rothen Bergprinzen dabei mit Vergnügen über Bord werfen würden. Es giebt große persönliche Animositäten in den Tuilerien, die sich über den Brief des Herrn Herzogs von Aumale sehr freuen haben; denn derselbe ist gegen den rothen Prinzen als eine zweischneidige Waffe zu benutzen, und er wird als solche benutzt; man sagt dem armen Sohn des feu le Roi de Westphalie ganz ruhig: „geh hin und ducke dich mit den Herzog von Aumale, welcher ein ganz ausgezeichnete Pistolschütze ist, oder trage den Ruhm einer Philosophie, die nicht Spermannes Sache ist!“ Es giebt Leute genug, welche die Veröffentlichung des Aumale-Briefes für unumgänglich erklären ohne Connoissance von gewisser Seite.

Ueber den Moniteur-Artikel, in Betreff Polens, äußert sich heute der Ami de la Religion unter Anderem folgendermaßen: Der Rath des Moniteurs scheint uns gut und von einer heilsamen Tragweite zu sein. Aber um wie viel mehr finden die an die zu eifrigen Freunde Polens gerichteten Bemerksungen auf alle diejenigen ihre Anwendung, welche, indem sie die Hoffnungen einiger Unruhestifter in Ungarn, Dalmatien und Istrien überreizen, die Würde und die politischen Interessen des österreichischen Reiches mit den guten Absichten seines Souveräns in Antagonismus bringen.

Der „Ami de la Religion“ veröffentlicht ferner einen Brief des russischen Fürsten Galikin, welcher das Verfahren der russischen Behörden in Warschau gegen deren Verläumder in der französischen Tagespresse in Schutz nimmt. Er sagt u. A.: „Man behauptet, das russische Gouvernement habe Unrecht gehabt, die Einwohner von Warschau an der Fortsetzung ihrer Processionen zu verhindern. Es sei — aber ich frage, was die französische Regierung thun würde, wenn z. B. zwanzigtausend Individuen, ebenfalls ohne Waffen, über die Boulevards zögen, und nichts Anderes ausrußend als: Vive le couronnement de l'Édifice?“

Die „Patrie“ erklärt die Nachricht, daß in Folge einer neuerdings zwischen Frankreich und Piemont zu Stande gekommenen Konvention die französischen Truppen die Kirchenstaaten räumen und in Rom durch die Piemontesen ersetzt werden sollen, die ihrerseits noch für einige Zeit den gegenwärtigen status quo aufrecht erhalten würden, für vollkommen ungenau.

Die Turiner „Opinione“ vom 27. meldet, daß Fürst Gouza und der Bei von Tunis das Königreich Italien anerkannt haben.

Die Nachricht, daß die preussische Regierung an einer Denkschrift arbeitet, welche den übrigen Bundesregierungen die Gründe darzulegen bestimmt ist, aus denen sie im preussischen und deutschen Interesse sich außer Stand gesehen, bei den Verhandlungen behufs einer Verständigung über die Revision der Bundeskriegsverfassung, den Vorschlägen Oesterreichs, oder vielmehr deren Bedingungen und Voraussetzungen, zuzustimmen, ist, nach der „N. P.“ eitel Erfindung.

Aus Petersburg vom 26. und 27. d. liegen nicht weniger als drei Telegramme vor; nach dem einen ist Fürst Gortschakoff, der Minister des Aeußern — nach dem andern Fürst Gortschakoff, der Statthalter von Polen — nach dem dritten Fürst Peter Dmitriewitsch Gortschakoff, Bruder des Statthalters von Polen und Reichsrathsmitglied, auf ein Jahr beurlaubt worden. (Die letzte Angabe ist die unrichtige.) Es wurden 57 Generale pensionirt.

Nach einer Meldung der „Patrie“ vom 26. d. wurden die Montenegroer von den Tülken geschlagen und aus einer verhängten Stellung vertrieben.

Das „Journal de Constantinople“ macht sich über die Schüchternheit lustig, mit welcher die „Patrie“ die nach Paris gelangte Nachricht, daß Antivari von den

Montenegroern genommen worden sei, dementirte. Noch zähle Montenegro nicht mehr als 12,000 Familien und die Türkei habe in der Nähe des Ländchens 40,000 Soldaten aufgestellt; zur See sei eine Ueberumpfung Antivari's Seitens der Montenegroer ebenfalls nicht möglich, da diese bis jetzt noch kein Stück Seeküste besitzen; wäre dem so, die dort vorüberkommenden Kaufahrer müßten sich bis an die Zähne bewaffnen, um ungeschädigt das Gebiet passiren zu können.

Den Pariser Abendblättern vom 25. d. zufolge, ist bis jetzt die Convention, welche den Termin zur Räumung Syriens auf den 5. Juni verlängert, noch nicht definitiv unterzeichnet. Die Türkei ist noch im Rückstände. Es heißt, Frankreich wolle 2500 Mann in Syrien lassen, die vereint mit 500 Engländern und 500 Russen den Maroniten für die nächste Zeit wenigstens einigen Schutz gewähren sollen. Bely Pascha, der neue türkische Gesandte in Paris, beabsichtigt, nach demnächst, wahrscheinlich in dieser Angelegenheit, nach London und Wien zu begeben. Die englische Flotte ist vor Beirut angelangt. Gleich nach ihrer Ankunft begab sich der Admiral derselben in Begleitung des englischen Konsuls dieser Stadt nach den Bergen. Angeblich sind sie mit der Mission betraut, Alles aufzubieten, damit nach dem Abzug der Franzosen sich die früheren Szenen nicht mehr erneuern.

Zur Annexionsfrage von San Domingo schreibt die „Opinion nationale“, diese Bahnbrecherin aller ausweichenden Pläne des Napoleonismus: „Frankreich hat gewichtige Interessen im mexikanischen Golfe zu wahren, und es wird dies um so weniger vergessen, da es mit seiner vollen Macht und Würde handeln kann; denn dort, wie überall, sind seine Interessen mit denjenigen der Gerechtigkeit verbunden. Wenn Spanien Herr von San Domingo würde, verlöre Frankreich einen natürlichen Aüriten, ein Volk, welches die Sprache Frankreichs spricht, welches nach französischen Sitten lebt, welches in Paris seine Hauptstadt sieht, und dessen Allianz für uns im höchsten Grade vorthelhaft wäre, wenn wir eines Tages einen Krieg in jenen Strichen zu führen hätten. Augenscheinlich will Spanien unsern Einfluß im mexikanischen Golfe schwächen, und wir dürfen weder Spanien noch die Vereinigten Staaten San Domingo nehmen lassen, welches mit der Bai von Samana der Schlüssel der Antillen und eine der schönsten und wichtigsten Seepositionen auf der Welt ist.“

Die neuesten Nachrichten aus Saigun lauten ungünstig. Die Anamiten haben Verstärkungen erhalten und schließen die französische Expeditionskolonie in dem kürzlich von ihr eroberten verschanzten Lager ein. An ein Vordringen in das Innere ist unter solchen Verhältnissen vorläufig nicht zu denken.

Wien, 27. April. Obgleich kein Zweifel aufkommen kann, daß am 26. Febr. der gesammte Reichsrath für den 29. April nach Wien berufen worden ist, um diejenigen Reichsgesetzgebungsangelegenheiten, welche zu seiner Competenz gehören, zu behandeln, so nennen doch hiesige Blätter die am nächsten Montage hier zusammentretende Versammlung eine „Vertretung der deutsch-slavischen Provinzen.“ Dieselbe ist aber die Reichsvertretung Oesterreichs, und nur, wenn sie die im §. 11 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung bezeichneten Gesetzgebungsgegenstände behandeln soll, verwandelt sie sich in den engeren Reichsrath. Insofern sie dagegen die im §. 8 aufgezählten Gesetzgebungsgegenstände verhandelt, ist sie der gesammte Reichsrath. In allen Fällen aber ist sie die nach dem Grundgesetze vom 26. Februar vollberechtigte Reichsvertretung, d. ist die Vertretung des ganzen Kaiserthums Oesterreichs, und die irrige Bezeichnung jener Blätter rührt daher, daß sie glauben, die Reichsvertretung müsse jederzeit im Abgeordnetenhaus aus den Abgeordneten aller Länder zusammengesetzt sein, und könne sonst nicht als gesammter Reichsrath angesehen werden. Diese Ansicht findet aber in dem Grundgesetze über die Reichsvertretung vom 26. Februar nicht den mindesten Anhaltspunkt. Nirgends findet sich in diesem Grundgesetze eine Andeutung, geschweige eine ausdrückliche Bestimmung, daß die Reichsvertretung durch die Abwesenheit von Abgeordneten des einen oder anderen Landes in ihrer rechtlichen Wirksamkeit gehemmt oder beeinträchtigt wird. Im Gegentheile fordert der vierzehnte Paragraph „zu einem gültigen Beschlusse des gesammten wie des engeren Reichsrathes in jedem Hause die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden.“ Es ist dies ganz der nämliche Grundsatz, der von jeher im ungarischen Landtage galt, daß nämlich die Anwesenden auch für

die Abwesenden handeln und beschließen. Der ungarische Landtag war auf den 2. April berufen, er war nach dem für ihn so gut wie für alle übrigen Landtage in Oesterreich strengstens rechtsverbindliche Grundgesetze über Reichsvertretung verpflichtet, Mitglieder für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes zu wählen, er hat diese seine aufhabende Rechtspflicht bislang nicht erfüllt, und wird es sich daher nur selbst zuzuschreiben haben, wenn ohne Mitwirkung ungarischer Abgeordneter zwischen der Krone und dem Reichsrathe allgemein verbindliche Reichsgesetze vereinbart werden.

## Landtags-Angelegenheiten.

Lemberg, 24. April. Die siebente Sitzung des Landtags wurde um 10 1/2 Morgens durch den Landmarschall Fürsten Leo Sapieha eröffnet. Das Protokoll über die Verhandlungen in der jüngsten Sitzung wurde von dem Schriftführer Abgeordneten Zarnawicki verlesen und von der Versammlung genehmigt. Der Referent der speciellen Antragskommission Abgeordneter Krzeczunowicz eröffnete, es seien sowohl von Abgeordneten der Landgemeinden als auch von jenen der Städte und des großen Grundbesitzes Anträge eingebracht worden, welche alle dahin zielen, damit die Angelegenheit der Servituten so bald als möglich und in der gerechtesten Weise zur vollständigen Befriedigung der dabei interessirten Parteien endgiltig geregelt und entschieden werde. In einem längeren Vortrage wies der Redner auf die Wichtigkeit hin, welche die Servitutenfrage für das Land hat. Im Namen der Antragskommission beantragte der Referent, der Landtag wolle beschließen: 1) an die kompetente Behörde das Ansuchen zu stellen, damit die Arbeit der zur Regelung der Servituten berufenen Kommission beschleunigt werde; 2) dem Landesauschusse wird aufgetragen, die auf die Servitutenfrage Bezug habenden Anträge der Landtagsabgeordneten einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und einen Vorschlag über die zweckmäßigsten Mittel zur endgiltigen Lösung dieser Frage dem Landtage zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach einer eingehenden Debatte wurde der Vorschlag des Abgeordneten Ziemiakowski, damit der Antrag der Kommission sowie alle auf die Servitutenfrage Bezug habenden Anträge der Abgeordneten dem Landtagsauschusse zur gründlichen Erwägung und Berichterstattung an den Landtag zugewiesen werden, mit Stimmenmehrheit angenommen; dagegen wurde der Antrag des Abgeordneten Lawrowski, der Landtag wolle an die Regierung das Ansuchen stellen, damit die Wirksamkeit der mit der Ablösung der Servituten gegenwärtig betrauten Kommission sistirt werde, und dem Landesauschusse auftragen, in Bezug auf die Servitutenangelegenheit einen Gesetzvorschlag auszuarbeiten, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Die Diskussion über die wichtige Angelegenheit der Servituten nahm die Thätigkeit des Landtages bis 3 Uhr Nachmittags in Anspruch, wornach die Sitzung vom Landmarschall auf 6 Uhr Abends vertagt wurde. In der Abend-sitzung, welche um 6 1/2 Uhr vom Landmarschall ausgenommen wurde, kam der Antrag bezüglich der Unverantwortlichkeit der Landtagsabgeordneten zur Verhandlung. Der Referent der speciellen Antragskommission Abgeordneter Rogawski eröffnete der Versammlung, es seien in Bezug auf die Unverantwortlichkeit der Landtagsabgeordneten drei Anträge und zwar von den Abgeordneten Alexander Grafen Borokowski, Dr. Bektowski und Seidler eingebracht worden. Auf Grundlage dieser Anträge beantragt Referent im Namen der Antragskommission, der Landtag wolle beschließen: 1) ein Landtagsabgeordneter kann wegen seiner Thätigkeit sei es im Landtage, sei es im Landesauschusse weder zur Verantwortung gezogen noch gerichtlich verfolgt werden; 2) ein Landtagsabgeordneter kann außer im Falle der Vertretung auf frischer That, ohne Genehmigung des Landtages weder gerichtlich verfolgt noch gefänglich eingezogen werden; 3) dem Landtage steht das Recht zu, die Freilassung eines verhafteten Abgeordneten zu verlangen; 4) die Tagesblätter können wegen der Veröffentlichung und Besprechung der Verhandlungen des Landtages nicht zur Verantwortung gezogen werden. Der Abg. Dr. Szyliwiec stellte das Amendement, damit der im 1. und 2. Punkte des Antrags vorkommende Ausdruck „gerichtlich“ weggelassen werde. Das Amendement wurde vom Referenten genehmigt.





Edict. (2720. 1-3)

Edict vom Rzeszower k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird über das von Abraham Blut und Joachim Chajes einvernehmlich mit der Rzeszower k. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung überreichten Gesuches...

Rzeszów, am 19. April 1861.

Nr. 1076. Abschrift (2717. 1-2)

einer Kundmachung der k. k. Direction der Staatsschuld vom 16. April 1861.

- 1. Bei der am 16. April d. J. vorgenommenen ersten Verlosung der aus der Einlösung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen...

Verzeichnis

der arithmetisch-geordneten 130 Nummern, welche am 16. April 1861 vorgenommenen ersten Verlosung der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen gezogen worden sind.

- Obligations-Nummern:
1 72 284 309 391 476 662 765 833 950 1255
1268 1329 1356 1427 1474 1591 1601 1680 1771

Verzeichnis

der arithmetisch-geordneten 23 Nummern, welche in der am 16. April 1861 vorgenommenen zweiten Verlosung der Prioritäts-Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn gezogen worden sind.

- Prioritäts-Actien-Nummern:
433 442 455 576 696 732 914 1014 1113 1142

Ausweis

über jene am 15. April 1857, 1858, 1859 und 16. April 1860 verlosenen Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Obligationen und Prioritäts-Actien, welche bisher zur Rückzahlung nicht productirt worden sind.

Table with 2 columns: Obligationen and Rückzahlung. Lists serial numbers and their status.

B. Prioritäts-Actien:
Verloft am 16. April 1860 - Nr. 1359, 1765.
Von der k. k. Direction der Staatsschuld.
Wien, am 17. April 1861.

Nr. 471. Anfündigung. (2706. 1-3)

Wegen Verpachtung der hiesigstädtischen Mehtpropination für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 wofür der jährliche Fiscspreis 486 fl. 78 kr. 6. W. beträgt...

Unternehmungslustige versehen mit dem erforderlichenadium werden mit dem Bemerken eingeladen...

Magistrat, Wieliczka, am 20. April 1861.

L. 471. Obwieszczenie

W celu wydzierżawienia miejskiej propinacji miodowej na lat trzy t. j. od 1. Listopada 1861 do ostatniego Pazdziernika 1864 odbędzie się w tutajszym magistracie powtórna licytacya...

Cena wywołania wynosi 486 fl. 78 kr. zaś wadium 50 fl. w. a.
Magistrat, Wieliczka dnia 20. Kwietnia 1861.

N. 6156. E dy kt. (2692. 1-3)

C. k. Sąd krajowy krakowski zawiadamia niniejszym edyktem z miejsca pobytu niewiadomych sukcesorów Antoniny z Cywińskiej Wewer, tudzież małżonków Klemensa Cywińskiego i Barbary z Bykowski Cywińska i tychże dzieci...

Kraków, dnia 15. Kwietnia 1861.

N. 9653. Concurs. (2716. 1-3)

Zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Finanzministeriums wird in dem Marktsteden Kolaczyc Tar-nower Kreises eine Postexpedition errichtet.

Mit der dießfälligen Postexpedientenstelle ist eine Stellung jährlicher 120 fl. und ein Amtspauschale jährlichen 24 fl. österr. Währ. gegen Abschluß des Dienstvertrages und gegen Leistung einer Caution vom 200 fl. verbunden.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Vorbildung und bisherigen Beschäftigung, dann des Wohlverhaltens und der Vermögens-Verhältnisse so wie des Besitzes einer geeigneten Localität zur Unterbringung der Postkanzlei bis längstens 31. Mai 1861 hieramts einzubringen.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.
Lemberg, am 19. April 1861.

N. 1794. Concurs-Kundmachung. (2707. 2-3)

Zu besetzen ist die k. k. priv. Marktscheideadjunctenstelle bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka in der X. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher Sechshundert dreißig Gulden österr. Währung...

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung...

Wieliczka, am 22. April 1861.

N. 1568. Kundmachung. (2709. 3)

Am 23. Mai 1861 wird in der Muszynaer Kammerkanzlei eine öffentliche Licitation zur Verpachtung städtischer Gefälle auf die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 von 9 Uhr Früh angefangen abgehalten werden...

- 1. Der städtischen Propination mit dem Fiscalpreise von 1200 fl. 15 kr. 6. W.
2. Des Nutzungsentgeltes von den im Rathhausgebäude ausgeschänkten Caal-Herrschafflichen Getränke mit dem Fiscalpreise von 39 fl. 6 kr. österr. Währ.

Zu dieser Licitation werden Licitationlustige mit dem Besatze eingeladen, daß sie 10% des Fiscalpreises alsadium vor der Licitation erlegen müssen.

Neu-Sandez, am 16. April 1861.

Wasserheil-Anstalt, in Charlottenburg

1/2 St. von Berlin und am Thiergarten reizend gelegen, billige Pension.
Dr. Eduard Preiss.
(2613.6-16)

Wiener - Börse - Bericht vom 27. April.

Öeffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table with columns: In Def. W. zu 5% für 100 fl., Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl., etc.

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen

Table with columns: von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl., von Mähren zu 5% für 100 fl., etc.

Actien.

Table with columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währ., etc.

Pfandbriefe

Table with columns: der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl., der Nationalbank 12 monatlich zu 5% für 100 fl., etc.

Poste

Table with columns: der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung, Donau-Dampf-Gesellschaft zu 100 fl. G.M., etc.

3 Monate.

Table with columns: Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3 1/2%, Frankfurt a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%, etc.

Cours der Geldsorten.

Table with columns: Kaiserliche Münz-Dufaten, vollwichtige Dufaten, Krone, etc.

Abgang und Anknunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Table with columns: von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends; etc.

BAD REINERZ. (2670.2-3) Grafschaft Glatz, preussisch Schlesien.

Die hiesige Bade-Brunnen und Molkenkur-Anstalt,

deren Ruf namentlich bei Krankheiten der Respirations-Organe, Neigung zu Katarrhen, chronischen Catarrh des Kehlkopfes, der Luftröhre und der Brenhien, Anlage zur Tuberkulose ausgebildeter Tuberkulose, ferner gegen Skrophulose...

Wird zum 10ten Mai eröffnet und Ende September geschlossen.

Wegen Wohnungsbestellungen wollen sich die resp. Kurgäste an unseren Bade-Inspektor Herrn v. Riwatky, wegen Brunnen-Versendung an den Kaufmann Bilolawek wenden.

Anfragen in ärztlicher Beziehung wolle man an die hiesigen Herrn Aertze, DD. Med. Gottwald und Sanitätsrath Kunze richten. Wer Anspruch auf Freikur machen will, hat seine Armut und Mittellosigkeit, wenn er in der Stadt wohnt...

Reinerz den 4ten April 1861.

Meteorologische Beobachtungen table with columns: Datum, Barom.-Höhe, Temperatur, etc.